

Zollmeldung | Algerien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Algerien – Modifizierung der Liste über zusätzliche Zölle

25.04.2019

Bonn (GTAI) - Algerien hat eine neue Verordnung über zusätzliche Zölle (droit additionnel provisoire de sauvegarde - DAPS) erlassen (**Arrêté vom 8.4.2019** [↗](#)). Diese neue Verordnung modifiziert die ursprüngliche Verordnung vom 26. Januar 2019. Wir berichteten [hier](#). In der modifizierten Liste wird die Erhebung von zusätzlichen Zöllen zwischen 30 und 120 Prozent für 992 Warenlinien des Zolltarifs festgeschrieben. Zu dem Warenkreis zählen bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel, Parfüms und Duftwasser, Kunststoff- und Papiererzeugnisse, Teppiche, Mauerziegel und Keramikfliesen, Verbundglas, Aluminiumerzeugnisse, Klimageräte, Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Sanitärarmaturen, Mobiltelefone, Möbel, Leuchten sowie Windeln und Windeinlagen für Säuglinge und Kleinkinder. Die zusätzlichen Zölle gelten vorübergehend zusätzlich zu den normalen Importzöllen.

Die zusätzlichen Zölle auf zahlreiche Lebensmittel wurden aufgehoben. Der Zollsatz in Höhe von 200 Prozent auf Zement wurde auf 100 Prozent gesenkt. (KHG)

### Mehr zu:

Algerien  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Kurdo Homam-Ghazi

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.